

Schwerpunkt Vielseitigkeit

Mit Fallbeispielen
und vielem mehr!

Richter- anwärter – und dann?

Der Beirat Jungrichter hilft!

Kommando- sprache/ Abteilungs- reiten

Alles hört auf meine Anweisung!



Die Pferdesportwelt

im Blick

PEMAG - die führende Marketing-AG für Pferdesport im Rheinland.

kompetent

aktuell

fundiert

- ☑ Nachrichten aus der Welt des Pferdesports
- ☑ Fachbeiträge für die Zeitschrift Rheinlands Reiter+Pferde und das DRV-Magazin
- ☑ Vermarktung von Pferdesportveranstaltungen
- ☑ Pressearbeit für Vereine & Verbände, Reiter & Züchter
- ☑ Sponsorenfindung & -betreuung



Pferdesport Service und Marketing AG

PEMAG

www.pemag.de | Telefon 02173-394 59 59

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir befinden uns mitten in der „grünen Saison“ – viele schöne pferdesportliche Veranstaltungen des Jahres 2013 liegen bereits hinter uns, mal mit mehr und mal mit weniger beeindruckenden Leistungen der Teilnehmer. Und jeder von uns wird auch in diesem Jahr wieder sowohl positive, als auch negative Erfahrungen bei seinen Einsätzen gesammelt haben. Dass das Richterdasein nicht immer leicht ist, wurde hier schon zu Genüge diskutiert. Wir alle sind nur Menschen und nicht alle Entscheidungen am Richtertisch können immer 100%-ig frei von Subjektivität sein. Da kann man auch mal „daneben liegen“ mit einer Entscheidung und muss ggf. auch mit der dazugehörigen Kritik klar kommen können. Vor allem aber muss man als Richter auch damit leben können, ungerechtfertigt ins Kreuzfeuer der Kritik zu geraten. Das ist eine Schattenseite unserer Tätigkeit und wird auch niemals gänzlich vermieden werden können.

Doch was in jüngster Zeit passiert ist, sollte uns allen ein Warnschuss sein: Nach verschiedenen Pferdeleistungsschauen wurden Offizielle – darunter neben Veranstaltern auch Richter – in einer unangemessenen Art und Weise öffentlich diffamiert und attackiert. Im Internet wurden angebliche Fehlentscheidungen oder Fehlverhalten öffentlich ausgeschlachtet. Dabei wurden Kollegen beispielsweise namentlich in sozialen Netzwerken beschimpft und nieder gemacht.

In dieser Hinsicht muss eines klar sein: Kritik müssen wir uns in unserem „Job“ als Richter immer stellen – sei sie nun gerechtfertigt oder nicht. Aber alles gefallen lassen müssen wir uns deshalb noch lange nicht! Deswegen müssen wir uns gemeinschaftlich gegen solche öffentlichen Attacken stellen und auf die Initiatoren dieser direkt zugehen! Schließlich arbeiten wir hart daran, den Ruf des Pferdesports in der Öffentlichkeit wieder mit zu verbessern – dieses Bestreben sollten wir uns von niemandem zunichte machen lassen!

Ihr



Eckhard Wemhöner

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Titelthema: Beirat Jungrichter
- 6 Titelthema: Kommandosprache
- 8 Titelthema: Vielseitigkeit
- 13 Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle:

Joachim Geilfus

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 9 88 40 15

Fax: +49 (5527) 9 88 40 11

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

www.drv-online.de

Schriftleitung:

Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

Pferdesport Service u. Marketing AG (PEMAG)

Meike Jakobi

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz Communication

GmbH & Co. KG, Konrad-Zuse-Ring 2,

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30-0

Fax: +49 (2161) 57 30-10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Verlag+Anzeigenverkauf:

rheinland media & kommunikation gmbh

Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf

Tel.: +49 (211) 56 97 31-30

Fax: +49 (211) 56 97 31-10

www.rheinland-mk.de

E-Mail: heinrich.ohlig@rheinland-mk.de

Redaktionsschluss für das DRV-

Magazin 05/2013 ist am 23.08.2013!

Liebe DRV-Mitglieder, sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! **Vielen Dank!**

Zum Titelbild:

Beim Quadrillen- und Abteilungsreiten ist die Kommandosprache von immenser Bedeutung!

Foto: Schnell

Richteranwälter – und dann?

Der Beirat Jungrichter hilft!

Richter werden ist schwer, Richter sein ebenso sehr! Um dem Nachwuchs am Richtertisch den Einstieg ins Amt zu erleichtern, hat die DRV im vergangenen Jahr den Beirat Jungrichter gegründet – und den Landeskommissionen angeboten, mit den Beiratsmitgliedern eine Info-Veranstaltung für Jungrichter und solche, die es werden wollen, ins Leben zu rufen. Denn der Beirat Jungrichter weiß, welche Ängste und Sorgen den Nachwuchs plagen!

Wie sehr der DRV die Nachwuchsförderung am Herzen liegt, hat sie mit der Einführung des Beirates Jungrichter und dem Angebot entsprechender Info-Veranstaltungen – für die die DRV die Kosten trägt! – noch einmal deutlich unterstrichen. Nun ist es an den Landeskommissionen, diesen Ball aufzugreifen! Bisher haben jedoch nur die Kommissionen in Baden-Württemberg, Westfalen und dem Rheinland von dem Angebot Gebrauch gemacht – und dafür großen Zuspruch und Lob von allen Seiten erhalten!

Wie die Info-Veranstaltungen im Detail abgelaufen sind, haben die Referenten fürs DRV-Magazin festgehalten.

Münster/Westfalen: Monika Schröter stand mit PSV-Vertretern Rede und Antwort

Erleichterung breitet sich nach einer bestandenen Prüfung zum Richteranwalt aus – doch nur kurzfristig. Denn mit Blick in die Zukunft stellt sich die große Frage: Wie geht es jetzt weiter? Wie lege ich die „Karriereplanung“ auf dem Weg zur Grundrichterprüfung sinnvoll an? Wie viel Zeit plane ich für die Richterausbildung ein? Wie viel theoretisches Wissen muss ich vor meinem ersten Einsatz als Richteranwalt im Hinterkopf bereit halten? Welche Ausrüstung benötige ich? Wie finde ich einen erfahrenen Richter, der mich auf- und mitnimmt? Wie verhalte ich mich wissbegierig, ehrgeizig und trotzdem nicht altklug und vorlaut? Wo und wie finde ich passende Turniere? Wie gehe ich mit Fehlern oder Kritik um? An wen kann ich mich bei auftretenden Problemen wenden?

Manchmal scheint es einem frisch gebackenen Richteranwalt nicht angemessen, diese Fragen laut zu stellen, deswegen bleiben viele zunächst unbeantwortet.

Im Pferdesportverband Westfalen ist es fast schon Tradition, dass jährlich eine Infoveranstaltung für Richteranwälter angeboten wird.

„Ich war sehr erfreut zu erfahren, dass uns eine Informationsveranstaltung angeboten wird. Einiges habe ich schon im Vorfeld bei Bekannten erfragt, aber ich wollte unbedingt auch meine Wegbegleiter und Richteranwaltkollegen kennenlernen und genauere Tipps zur Vorbereitung auf die Grundprüfung erfahren,“ so Richteranwältin Maria Deckert zur Erwartungshaltung an die Veranstaltung im Vorfeld.

Anfang März trafen sich 16 frisch gebackene Richteranwälter in den Dortmunder Westfalenhallen im Rahmen des dortigen Turniers. Elfriede Schulze Havixbeck, Vorsitzende der KLW, und Ulrich Kohaus, Mitarbeiter der Geschäftsstelle im PSV Westfalen, gaben einen Überblick, viele Tipps und allgemeine Hinweise für den Ausbildungsweg in das angestrebte Ehrenamt.

Risiken, Haftpflicht- und Unfallversicherung, Autoschäden, ... Die wichtigsten Rechtsgrundlagen waren der Einstieg in einen Vortrag, der viele Punkte rund um die Organisation im Einsatzes als Richteranwalt mit sich bringt. Besonders herausgestellt wurden die Wichtigkeit der Vorbildfunktion und das Thema der Befangenheit. Daraus ergab sich ein

positiver Meinungsaustausch über den vor kurzem eingeführten Ehrenkodex für Richter.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Grundprüfung wurden im Detail dargestellt und erörtert. Allen Beteiligten wurde im Verlauf des Infotages eindeutig klar, dass dies die Mindestvoraussetzungen sind. Die Erfahrung zeigt, dass zur Sicherheit in allen Prüfungsfächern ein vermehrter Einsatz als Richteranwälter für deutlich mehr Routine sorgt. Der vorgeschaltete Lehrgang und die Prüfung im Teil BW/RP wurden besprochen, bevor es im Detail an den Lehrgangs- und Prüfungsplan einer Grundrichterprüfung ging.

Aus dem Nähkästchen durfte ich plaudern, da meine Richteranwaltzeit noch nicht weit zurückliegt. Eindrücke, Fragen und Sorgen „aus erster Hand“ spiegelten oftmals das Interesse der Richteranwälter wider und ergänzten den Vortrag. „Für mich als Jüngste unter den Richteranwältern haben die Berichte geholfen, die Angst vor dem ersten Richtereinsatz zu schmälern,“ zog Maria Deckert (27) eine positive Bilanz. „Jetzt habe ich eine Ahnung was auf mich zukommt und freue mich auf den ersten Einsatz.“

Etwas detaillierter ging ich in einer folgenden Präsentation auf To-Do's ein, die in keiner APO oder im Merkblatt geschrieben stehen. Unser Beirat hat aus seinem Erfahrungsschatz zusammengetragen, was zur Vorbereitung auf die Grundprüfung empfehlenswert scheint. Folgende Aspekte waren eine ausführliche Erklärung wert und sollen hier nur stichpunktartig genannt sein: Parco-

ursabnahme, schriftliche und mündliche Kommentierung, Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz, Entscheidungsfindung, Umgang mit Fehlern/Kritik, Selbstorganisation und Engagement, Turnierauswahl, Anmeldung, Ausrüstung, Kleidung, Verhalten auf dem Turnier, ...

Sehr bewusst fand an diesem Infotag ein Austausch statt. Elfriede Schulze Havixbeck fühlte sich bestätigt von der entstandenen Diskussion „Für Ulrich Kohaus und mich sind viele Fragen und Sorgen bereits Richteralltag. Wir versuchen uns immer wieder in die Lage von Richtern am Anfang ihrer Laufbahn hinein zu versetzen. Für die Interessierten war es aber sicherlich beruhigend und authentisch, die Erfahrungen eines Jungrichters direkt geschildert zu bekommen und zu erleben, dass im Verband ein positiver Austausch auf allen Ebenen stattfindet.“ Ein Ausblick auf Angebote zu Seminaren und Fortbildungen rundeten den Infotag ab und wurde von den interessierten Richteranwärtern als sehr positiv beurteilt.

Langenfeld/Rheinland: Nina Schäfer gab ihre Erfahrungen weiter

Richter werden – aber wie? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, lud der Pferdesportverband Rheinland e.V. im Juni zu einem Info-Abend ein.

Etwa 20 interessierte Damen, davon eine Richteranwärterin, und ein Herr fanden den Weg ins Pferdesportzentrum Rheinland in Langenfeld, um umfassende Informationen rund um das Thema „Richterausbildung“ zu erhalten.

Nach der Begrüßung durch Rolf-Peter Fuß erzählten die Teilnehmer/-innen, warum sie sich für das Richteramt interessieren. Viele von ihnen gaben an, dass sie dem Turniersport nach Beendigung der eigenen, aktiven Turnierreiterei verbunden bleiben möchten und gerne einmal auf die „andere Seite des Vierecks“ wollen. Es entstand eine lockere Gesprächsrunde und schon wurden die ersten Fragen zur Anwärterprüfung gestellt.

PSVR-Mitarbeiterin Julia Heiligenhaus und ich erzählten nicht nur von den Voraussetzungen und Anforderungen dieser Prüfung, sondern gaben auch ein paar

Tipps zur Vorbereitung. Schwerpunktthema dieser Info-Veranstaltung war „der Weg zur Grundprüfung“ und die Testate, die die Nachwuchsrichter absolvieren müssen. Von der verlangten Mindestanzahl der Testate über die Bestimmungen der APO und der LK Rheinland bis hin zu Erfahrungsberichten und Fallbeispielen konnten wir detailliert und umfassend zu diesem Thema informieren.

Meines Erachtens war der Abend eine gelungene Veranstaltung. Dies zeigte sich auch darin, dass sich nach unserem knapp zweieinhalbstündigen Referat einige der Teilnehmer noch die Zeit nahmen, sich die ausgelegten Bücher und DVDs, welche mir zur Vorbereitung auf die Grundprüfung sehr geholfen haben, anzusehen, zu notieren und uns teilweise noch einige (persönliche) Fragen zu stellen.

Sicherlich konnten wir nicht behaupten, dass man die Prüfung mal „eben aus dem Ärmel schüttelt“, doch ich denke, dass wir einigen Interessierten Mut machen konnten, sich der Anwärterzeit und der Grundprüfung zu stellen. Natürlich gibt es da den enormen Zeitaufwand und auch Momente, die einen an seinem Vorhaben und Tun zweifeln lassen. Diese waren jedoch, zumindest während meiner Anwärterzeit, nur von kurzer Dauer – so konnte ich von vielen positiven Erfahrungen, netten und hilfsbereiten Kollegen und Kolleginnen berichten, die „einen an die Hand nahmen“, wenn es Schwierigkeiten gab.

Da meine Zeit als Nachwuchsrichterin noch nicht allzu lange zurückliegt, konnte ich die Sorgen und Ängste der Teilnehmer sehr gut nachempfinden. Ich glaube allerdings, dass durch unseren Vortrag einige der Sorgen etwas abgeschwächt und gemildert wurden und hoffe, dass wir dazu beitragen konnten, die Anwär-

terliste für die kommende Saison ein wenig zu erweitern!

Baden-Württemberg: Christine Eberbach war mit im Boot

Auch die Landeskommission Baden-Württemberg war sofort Feuer und Flamme, als sie von dem DRV-Angebot hörte, eine Info-Veranstaltung für Richteranwärter mit dem neu gegründeten Beirat Jungrichter stattfinden zu lassen. Entsprechend wurde der Info-Abend zügig terminiert und beworben. So fanden sich Mitte Februar etwa 20 Interessierte im Reiterstübchen in Leonberg ein – acht Richteranwärter und einige Tutoren.

Von Kommissionsseite aus wurde die Veranstaltung von dem zu diesem Zeitpunkt noch in Amt und Würden stehenden Geschäftsführer Christian Abel und seiner Nachfolgerin und Tochter Miriam begleitet, außerdem stand Peter Bort als Delegierter und langjähriger Richter Rede und Antwort. Letzterer konnte vor allem den Tutoren sinnvolle Anregungen und wertvolle Tipps geben. Daneben wurden Informationen aller Art für den Weg ins Richteramt gegeben, über Pflichten und Rechte aufgeklärt, über Zulassungsvoraussetzungen zur Grundprüfung und vieles mehr.

Alle Anwesenden beteiligten sich rege an den Gesprächen, so dass es zu einem informativen Austausch kam und die Zeit wie im Flug verging. Nach etwa drei Stunden standen keine Fragen mehr im Raum und sowohl die Gäste als auch die Veranstalter und meine Wenigkeit waren mit dem Verlauf der Veranstaltung sehr zufrieden. Ich selbst wäre zu meiner Zeit als Richteranwärterin dankbar über solch eine Hilfestellung gewesen – schließlich ist die Vorbereitung auf die Grundprüfung sehr intensiv und man weiß nie so recht, was einen wirklich erwartet. In diesem Punkt konnte der Info-Abend auf jeden Fall etwas zur Aufklärung beitragen!



Richteranwärter bei der praktischen Prüfung

Abteilungs- und
Mannschafts-
reiten in Perfektion:
Quadrillenreiten!



Kommandosprache und ihre Bedeutung

Alles hört auf meine Anweisungen!

Die Kommandosprache gehört zum Reiten (lernen) wie die Butter aufs Brot. Gerade im anfänglichen Abteilungsunterricht kommen Reitlehrer und Schüler nicht ohne sie aus. Umso schlimmer, dass manche Richter heutzutage einige Kommandos nicht kennen oder der korrekten Ausführung nicht genügend Beachtung schenken!

Abteilungsreiten kommt ohne Kommandosprache nicht aus. Und auch wenn viele Reiter den Sinn des Abteilungsreitens heute in Frage stellen, liegt er eigentlich auf der Hand: Das Abteilungsreiten verbessert eindeutig die Reitfertigkeiten. Vor allem in den Punkten Handling des Pferdes und Disziplin schult es den Reiter. Schlicht gesagt: Beim Reiten in der Abteilung lernt der Reiter, sein Pferd hinsichtlich Abständen, Gangarten und Tempo unter Kontrolle zu halten!

So ist er beim hintereinander her reiten nicht nur dazu angehalten, den Abstand zum Vordermann immer wieder durch geschicktes Reiten auszugleichen (Ecke abkürzen, um aufzuschließen; Ecke tief ausreiten, um etwas mehr Abstand zu gewinnen etc.), sondern er muss auch in der Lage sein, sein Pferd genau auf das Kommando hin anzugaloppieren, durchzuparieren oder abzuwenden.

Das Abteilungsreiten dient damit der Überprüfung reiterlicher Fortschritte in der Ausbildung – aber auch die Ausbildung des Pferdes kann hier gut kontrolliert werden, sind hier doch Rittigkeit und Gehorsam gefragt!

Der Gehorsam des Pferdes und die willige Befolgung der reiterlichen Hilfen stehen beim Abteilungsreiten im Vordergrund – und zwar sogar mehr als die Frage, ob das Pferd während der gesamten Prüfung sicher durchs Genick geht. Zumindest zu Beginn ihrer Karriere hoch zu Ross sollten Reiter und Pferde das Abteilungsreiten also üben und dabei auch die Kommandosprache kennenlernen.

Letztlich ist die Befähigung des Reiters, sein Pferd in einer Abteilung reiten zu können, auch die Voraussetzung für eine sichere und problemlose Teilnahme an Siegerehrungen inklusive Ehrenrunden! Denn auch wenn die Atmosphäre in einer Ehrenrunde nicht unbedingt mit der in einer Abteilungsprüfung verglichen werden kann, werden Reiter, die in der Lage sind,

Anfang hier!

Achtung, auch das Kommando „Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden“ gehört schon zur Aufgabe! Und muss entsprechend korrekt ausgeführt werden. Sprich: Der Tetenreiter bzw. der, der es gerne sein möchte, darf erst dann „Anfang hier!“ rufen, wenn er sich auch wirklich auf der rechten Hand auf dem Hufschlag befindet! Das Handzeichen mit dem Rufzeichen muss auf jeden Fall erfolgen – auch wenn sich die Reiter zuvor schon über die Reihenfolge innerhalb der Abteilung geeinigt haben bzw. diese nach der Starterliste geht.

Beim Mannschaftsreiten kommt der Kommandosprache besondere Bedeutung zu – hier zählt nicht nur die korrekte Ausführung der Kommandos durch die einzelnen Reiter, sondern auch Synchronität in der Ausführung durch alle Teilnehmer!

ihr Pferd in der Abteilung zu kontrollieren, stets auch weniger Probleme beim Absolvieren einer Ehrenrunde haben...!

Besondere Gewichtung kommt der Kommandosprache und dem Abteilungsreiten jedoch in Mannschaftsprüfungen zu. Hier zählt nicht nur die korrekte Ausführung der Kommandos durch den einzelnen Reiter, sondern die zeitgleiche und synchrone Ausführung aller Reiter der Abteilung! Das erhöht die Ansprüche an Gehorsam und Durchlässigkeit der Pferde noch einmal, die Kommunikation muss außerdem nicht nur zwischen Reiter und Pferd, sondern auch mit den anderen Reitern stimmen. Beherrschen alle Reiter der Abteilung die Kommandosprache und sind sie in der Lage, die Kommandos sicher und sofort auszuführen, steht einer guten Mannschaftsnote nichts im Wege. Bei dem Kommando „Abteilung Volte marsch“ muss man als Richter also nicht nur darauf achten, ob alle Reiter gleichzeitig zur Volte abwenden, sondern ob die Mannschaftsreiter auch alle denselben Wendekreis beschreiben. Beim Kommando „Abteilung rechts um marsch“ müssen alle Reiter ihre Pferde zeitgleich wenden – und zwar genau auf das Kommando! Sonst werden sie nie Synchronität in der Ausführung des Kommandos erreichen.

Eine besonders feine Abstimmung zwischen den einzelnen Reiter-Pferd-Paaren ist beim Reiten von Quadrillen vonnöten. Das Einhalten gleichmäßiger Zwischenräume beim nebeneinander reiten ist genauso wichtig für das Abteilungs- oder Quadrillenreiten wie die Einhaltung gleichmäßiger Abstände beim hintereinander reiten.

Bei Kommandos wie „Abteilung Schritt, Mittelschritt“, „Abteilung im Arbeitstempo Trab“ oder „Abteilung halt“ führen stets alle Reiter das Kommando zeitgleich aus. Das heißt, es wird gleichzeitig durchpariert, angetrabt oder angehalten. Beim Kommando „Abteilung im Arbeitstempo Galopp, marsch“ warten alle Reiter mit dem Angaloppieren bis „marsch“ kommandiert wird.

Beim Aufmarschieren lautet das Kommando „Anfang rechts dreht, links marschiert auf, marsch“ – hier wendet auf das „marsch“ hin zunächst nur der Anfangsreiter ab, der nächste Reiter reitet eine Pferdelänge weiter geradeaus und wendet dann ebenfalls ab usw. Beim Kommando „Anfang halt“ pariert der erste Reiter sein Pferd zum Halten durch, der nächste Reiter hält dann, wenn er sich auf einer Höhe mit dem Anfangsreiter befindet.

Das Aufmarschieren der dem Anfangsreiter folgenden Reiter erfolgt – wie dem Kommando zu entnehmen – links vom Anfangsreiter. Marschiert der zweite Reiter stattdessen rechts vom Anfangsreiter auf, so handelt es sich um ein Verreiten, welches vom Richter bemerkt und mit 0,2 Punkten Abzug geahndet werden muss!

Grundsätzlich gilt für alle Kommandos, bei denen es heißt „Anfang halt“ oder „Anfang aus der Ecke kehrt“ oder „Anfang rechts um“, dass der Anfangsreiter diese zuerst ausführt und



der Rest der Abteilung ihm folgt. Heißt es dagegen „Abteilung rechts um“, wenden auf das Kommando „marsch“ hin alle Reiter gleichzeitig ab. Auch hier sind die Richter in der Überprüfung der Korrektheit der Ausführung der Kommandos in der Prüfung gefragt!

Es wird unterschieden zwischen Ankündigungs- und Ausführungskommandos, zwischen beiden legt der Kommandogebener eine kurze Pause ein. Er kündigt also an: „Abteilung im Arbeitstempo Galopp“, wartet dann einen Moment und gibt mit einem nachgeschobenen „marsch“ letztendlich das Kommando zum Angaloppieren.

Wer eine Auffrischung in Sachen Kommandosprache benötigt, der sollte einen Blick in die Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 werfen – im Abschnitt Abteilungsreiten werden hier die gängigsten Kommandos aufgeführt und erläutert!



In E- und A-Dressuren wird beim Abteilungsreiten vor allem der Gehorsam des Pferdes und das Geschick des Reiters abgefragt.

Luhmühlen 2013

Luhmühlen 2013 ist uns noch in guter Erinnerung. Toller Sport, immer größere und bessere Starterfelder, die zeigen, dass unser Vielseitigkeitsmekka weltweit immer mehr an Popularität gewinnt, leider auch der Verlust eines Pferdes, sind bei mir haften geblieben. Dieser Sturz wurde wohl zum Aufhänger genommen, um journalistisch eine Diskussion über den Vielseitigkeitssport neu zu entfachen, aber auch die aktuellen Anforderungen im Gelände infrage zu stellen.

Als Augenzeuge und eingeladener Richter erlaube ich mir an dieser Stelle eine Bemerkung zu dieser Diskussion, die u.a. im Internet öffentlich ausgeschlachtet wird. Zu der Art der journalistischen „Aufarbeitung“ sollten wir als Turnierfachleute in der Vielseitigkeit klare Stellung beziehen.

Nach einer Prüfung, die vom Ergebnis vielleicht nicht den Erwartungen eines Journalisten entsprochen haben könnte, den Parcourschef und/oder andere „Offizielle“ (TD, Richter) öffentlich zu attackieren, ist nicht mehr als Schläumeierei und Besserwisseri, die wir in diesem Sport nicht gebrauchen können. In keiner anderen reiterlichen Disziplin gibt es auch nur annähernd so viel Kooperationsbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit wie in der Vielseitigkeit. Hierin sollten wir uns durch Außenstehende keinen Keil treiben lassen. Ein gutes Beispiel ist gerade der Geländeaufbau in Luhmühlen: hier agiert einer der erfahrensten Parcoursdesigner der Welt mit einem Team von Aufbauern, die in ihrem Heimatland selbst zu den besten Parcourschefs gehören. In kaum einem Aufbauerteam steckt so viel Fachkompetenz wie in dem (internationalen) Team von Luhmühlen! Diese Mannschaft war sich aber nicht zu schade, schon im Vorfeld weitere erfahrene Parcourschefs, wie z.B. Rüdiger Schwarz, zu Beratungszwecken hinzu zu ziehen. Vor Beginn der Veranstaltung hat es weitere konstruktive Diskussionen, u.a. mit der Richtergruppe, um Verfeinerungen und Abstimmungen zum Erreichen des optimalen Schwierigkeitsgrades gegeben. Kleine Veränderungen im Sinne von Erleichterungen wurden vom Parcourschef unverzüglich umgesetzt. Unsere Bundestrainer, die fast alle Kurse der Welt kennen, sowie die Trainer der anderen Nationen haben die Strecken begut-



Das Turnier in Luhmühlen gehört zu den populärsten Vielseitigkeitsveranstaltungen.

achtet und sie in der dann zu reitenden Version zwar für anspruchsvoll, aber fair und angemessen gehalten. Auch die Reiter waren zufrieden; es hat nur positive Reaktionen nach der Geländebegehung gegeben und die Reitervertreter vor Ort konnten berichten, dass kein anderer Aktiver Änderungswünsche hatte. Insofern ist eine nachträgliche Kritik an der Strecke total unangebracht. Sollte gar Reiter im Nachhinein anmerken wollen, dass die Strecke zu „technisch“ gewesen sei, müsste man höchstens hinterfragen, ob diese Reiter genauso gut und sicher in der Lage waren, die Anforderungen zu bewältigen wie die Masse aller Starter, denen das hervorragende gelungen ist. Reiterfehler mit unangemessenem Parcoursbau zu entschuldigen, ist ungläubwürdig. Interessanterweise hat auch der französische Reiter, der tragischerweise sein Pferd verloren hat, selbst nach dem schrecklichen Ereignis die Strecke den Geländeaufbau und die Veranstaltung besonders gelobt. Überhaupt hat die Prüfung in Luhmühlen ein fantastisches sportliches Ergebnis gebracht, was man nicht nur an der Platzierungsliste absehen kann, sondern auch daran, dass so viele Reiter wie sonst kaum in der Lage waren, an Sprüngen fehlerfrei auch innerhalb der erlaubten Zeit zu reiten. Andere haben klugerweise Zeitfehler in Kauf genommen und die zahlreich angebotenen, leichteren Alternativen genutzt. Der ein oder andere Starter hätte von den Alternativen noch mehr Gebrauch machen können, v.a. diejenigen, die erstmalig im 3 – bzw. 4 – Sterne – Niveau gestartet sind. Das Gesamtergebnis wurde natürlich durch den tragischen Sturz des französischen Pferdes stark beeinträchtigt. Solch ein Sturz war nach menschlichem Ermessen und unter Berücksichtigung allen Fachwissens nicht vorhersehbar. Es ist das Ziel aller Beteiligten im Geländeaufbau, den Sturz eines Pferdes zu vermeiden (was sich, wie Luhmühlen aber gezeigt hat, nie ganz vermeiden lässt). Der fatale Sturz war

unvorhersehbar, nicht reiterlich bedingt, sondern hatte das unerklärliche falsche Abspringen des Pferdes zur Ursache. Pferde sind auch nur Lebewesen und können auch mal Sachen machen, für die es keine rationale Erklärung gibt. Aber auch hierfür den Parcourschef (und damit auch alle anderen Fachleute) „in die Pfanne zu hauen“, ist mehr als nur ungerechtfertigt, spricht für wenig Redlichkeit und Seriosität.

Die Situation wie in Luhmühlen ist darüber hinaus keine singuläre: in allen Klassen von E bis S hat es immer mal Prüfungen gegeben, die zu wenig vorhersehbaren Ergebnissen geführt haben; und das wird es auch in Zukunft geben, dass mal der Parcourschef, mal die Richter, aber auch Reiter und Trainer einzelne Sprünge oder ganze Strecken falsch einschätzen. Es ist und bleibt das Besondere (und das besonders Schöne und Spannende) im Vielseitigkeitssport, dass auch die Natur einen Teil der Anforderungen stellt und das natürliche Gelände keine Standardisierung der Anforderungen ermöglicht. Daher lernt man in unserem Sport nie aus und es gibt in unserem Sport auch Niemanden, der für sich in Anspruch nehmen kann, die alleinige „Weisheit“ zu besitzen. Daher tauschen sich alle in der Vielseitigkeit Beteiligten, auf allen Ebenen, über Ländergrenzen hinweg, stets über ihre Erfahrungen kollegial und hilfsbereit aus. Das macht auch einen Teil der besonders kameradschaftlichen Atmosphäre aus, die in diesem Sport herrscht. Ich wünsche mir daher, dass unbelehrbare Besserwisser auch in Zukunft keine Beachtung erfahren, sondern honoriert wird, dass sach- und fachkundige Turnierfachleute sich in hoher Verantwortung und mit großer Kooperationsbereitschaft untereinander sowie mit den Trainern und Aktiven stets um das Gelingen unseres schönen Sports bemühen.

Martin Plewa

Foto: Rau

Vielseitigkeitsprüfungen

Erste Erfahrungen mit A*/A** ?

Mit der LPO 2013 wurde eine Differenzierung im Bereich der Klasse A eingeführt. Hintergrund war die Erfahrung, dass insbesondere in Geländeprüfungen der Klasse A die Anforderungen und die sich daraus ergebenden Resultate z.T. sehr unterschiedlich waren. Das hängt u.a. damit zusammen, dass in dieser Klasse manchmal sehr unerfahrene, junge Pferde gegen schon ältere, routiniertere Pferde antreten. Ganz besonders deutlich wird das bei Geländepferdeprüfungen: hier sind vierjährige Pferde am Start, die erstmalig eine Geländepferdeprüfung gehen und gegen fünfjährige Pferde konkurrieren, die sich für das Bundeschampionat qualifizieren sollen. Daher war die Gestaltung von Geländestrecken in Geländepferdeprüfungen der Klasse A stets ein schwieriger Spagat. Einerseits will man den ganz jungen Pferden einen guten Einstieg in den turniermäßigen Geländesport ermöglichen, andererseits müssen die Anforderungen zumindest so hoch sein, dass sie eine Beurteilung des Pferdes im Hinblick auf eine potentielle Teilnahme am Bundeschampionat ermöglichen. Grundsätzlich gelten diese Überlegungen auch für alle anderen A – Geländeritte: hier gehen Reiter- / Pferde – Paare möglicherweise erstmalig (und einmalig!) in einer Geländeprüfung (häufig bei Kreiswettkämpfen o.ä. der Fall), andere Paare nutzen die Starts in A – Prüfungen für die weitere Vorbereitung auf höhere Anforderungen.

Die LPO sieht vor, dass im Gelände die Dimensionen der Hindernisse, die Streckenlängen und das zu reitende Tempo in beiden Kategorien A*/A** grundsätzlich gleich sind bzw. sich im gleichen Rahmen bewegen; lediglich in der Teilprüfung Springen gibt es einen Unterschied (max. Höhe der Hindernisse in A* 95 cm, in A** 105 cm).

Was macht nun den Unterschied einer A* - Prüfung im Vergleich zu einer A** - Prüfung im Gelände aus, wenn doch die Anforderungen gem. LPO § 620 grundsätzlich gleich sind? Einen Hinweis gibt schon die LPO: die Abmessungen und „technischen“ Anforderungen sollen in einer A* - Prüfung eher im unteren

Bereich liegen, in A** eher im oberen Bereich. Hinsichtlich der Abmessungen heißt das in der Praxis aber nicht, dass grundsätzlich alle Sprünge in A* z.B. 5 cm niedriger sein sollen als in A**.

Einzelsprünge, die aus großen Linien und weitgehend auf ebenem Geläuf zu springen sind, können auch in A* - Prüfungen Maximalabmessungen haben. Dort, wo aber die Erfahrung eines Pferdes einen wesentlichen Einfluss haben kann auf das Gelingen eines Sprunges, macht es Sinn, eher im unteren Bereich zu bauen.

Beispiele hierfür in A* - Prüfungen sind u.a.:

Wasser: möglichst erst durch das Wasser hindurch, vielleicht mit einem freundlichen Aussprung, bevor man einen ebenso freundlichen Einsprung verlangt (möglichst nicht mit Tiefsprung verknüpft, sondern den Einsprung vom ebenen Geläuf);

Gräben: „mittig“ überbaut mit eher massivem Material, der den Grabeneffekt vermindert; Gräben sind auch leichter zu überwinden, wenn das Geläuf in der Anreitephase leicht ansteigt;

Coffin: flache Hangneigungen, den Coffingraben schmal, am besten sogar (leicht) überbaut mindestens 2 Galopp-sprünge zwischen den Coffin-Elementen; ggf. nur ein „halbes“ Coffin, also nur Graben / Aussprung oder Einsprung / Graben, alle Coffinelemente gut „eingerahmt“;

Sprünge bergauf: nur einzeln, nie in Sprungfolge; keine Hochweit-Anforderung; Stufe (max. 75 cm) nur einzeln; Sprünge bergab: nur einzeln, nie Sprungfolge; ausreichend Zeit, nach einem Bergabsprung Balance des Pferdes wieder herzustellen; flache Hangneigung; Landebereich möglichst nicht horizontal, sondern leicht abfallend; keine Hochweit-Anforderung;

Kombinationen: weitestgehend darauf verzichten; es sei denn, eine Kombination (auf ebener Strecke) trägt zur Verbesserung im Rhythmus bei, erleichtert die Kontrolle bei einer Aufgabe oder schafft eine geeignetere Absprungdistanz bei einem etwas anspruchsvolleren Sprung;

Sog. „technische“ Anforderungen: keine Sprünge aus engeren Wendungen oder Sprungfolgen in Wendungen; noch keine versetzten Sprünge, die auf schrägen Linien anzureiten sind; Ecken, die mittig, quasi wie Tische anzureiten sind (mit optischer Einrahmung an schmalerer Stelle); schmalere Sprünge nur mit deutlicher Einrahmung auf beiden Seiten.

Grundsätzlich gilt in allen niedrigeren Klassen, daher insbesondere auch in A* - Geländeprüfungen, an einem Sprung immer nur eine Aufgabe zu stellen und nicht gleichzeitig zwei Anforderungen abzuverlangen (z.B. eine „technische“ Aufgabe mit Bergauf oder Bergab zu kombinieren).

Die ersten Erfahrungen aus den A – Prüfungen in diesem Jahr sind noch sehr unterschiedlich und zeigen, dass Parcourschefs und Technische Delegierte sich zuweilen noch etwas schwer tun in der Umsetzung der grundsätzlich sehr zu begrüßenden Idee der Differenzierung nach A* und A**. Eigene Beobachtungen und erhaltene Berichte über bisher durchgeführte A – Prüfungen führen zu dem Ergebnis, dass einige A* - Prüfungen eher der Klasse E zuzuordnen waren, also zu leicht waren, insbesondere, was die Abmessungen der Sprünge anbelangte. Im A** - Bereich gab es zumeist passende, angemessene Aufgaben; in Einzelfällen führten zu anspruchsvolle „optische“ Effekte, z.B. an Coffins zu vielfachen Ausschlüssen, was der weiteren Ausbildung des Pferdes auch nicht dienlich ist.

Wir sollten in allen unteren Klassen grundsätzlich versuchen, den Ausbildungseffekt von Pferd und Reiter in den Vordergrund zu stellen mit dem Ziel, bei Wahrung der LPO – Vorgaben möglichst viele Paare im Ziel zu sehen. Gute und lehrreiche Kurse motivieren Reiter wie Pferde weiter zu machen und sichern die Qualität der Ausbildung für den weiteren sportlichen Werdegang im Vielseitigkeitssport.

Martin Plewa



Was tun, wenn...?

Einzelfallentscheidungen aus der Disziplin Vielseitigkeit

1. In der Dressurprüfung der L – Vielseitigkeit geht ein Pferd mehrfach im Trab, insbesondere in einigen Wendungen, leicht ungleich.

Entscheidung: Solange der Grad der Unregelmäßigkeiten im Gang keinen Ausschluss rechtfertigt, muss auf jeden Fall eine zusätzliche Verfassungsprüfung angeordnet werden. Diese sollte möglichst zeitnah, z.B. in der nächsten Pause durchgeführt werden. Dieses Prozedere gilt grundsätzlich auch für die anderen Disziplinen. Es muss über die Meldestelle sichergestellt werden, dass kein weiterer Start auf der Veranstaltung mehr erfolgen kann.

2. Im Springen, der zweiten Teilprüfung einer L – Vielseitigkeit, fällt ein Reiter in der Wendung zwischen dem letzten Sprung und dem Ziel herunter; er sitzt wieder auf und durchreitet die Ziellinie.

Entscheidung: Bei Ausschluss aus einer Teilprüfung ist ein Weiterreiten in einer Vielseitigkeitsprüfung nicht mehr zulässig. Anders würde es sich bei einer Kombinierten Prüfung verhalten, in der bei Ausschluss in einer der Teilprüfungen eine Teilnahme an den anderen zulässig wäre, soweit die Ausschreibung nichts anderes vorsieht.

3. In der Geländeprüfung einer L – Vielseitigkeit hat ein Reiter eine Verweigerung bei Hindernis 7, danach eine Verweigerung bei Sprung 9 b. Beim zweiten Anreiten der Kombination erfolgt dann eine weitere Verweigerung beim ersten, aber vorher bereits fehlerfrei überwundenen Element 9a, danach beendet der Reiter die Geländestrecke ohne weitere Hindernisfehler.

Entscheidung: Der Reiter ist zu warnen, da er nach zweifelsfreiem Ausscheiden den Ritt fortgesetzt hat. Nach internationalem Regelwerk wird in solch einem Fall der Reiter (mindestens) mit einer „Gelben Karte“ belegt. Hinweis für Veranstalter: Bei einer gut funktionierenden Funkkommunikation sollte es gelingen, einen zweifelsfrei ausgeschiedenen Reiter noch auf der Strecke anzuhalten und aus der Prüfung zu nehmen.

4. In der Verfassungsprüfung nach dem Gelände und vor dem abschließenden Springen erscheint ein Pferd, das ein Vorderbein verloren hat und offensichtlich deshalb etwas lahm geht. Der Schmied ist jedoch derzeit nicht verfügbar, er kann erst unmittelbar vor Beginn des Springens wieder da sein, um das Eisen wieder aufzubringen.

Entscheidung: Die Entscheidung über Zulassung bzw. Ausschluss erfolgt im Rahmen der Verfassungsprüfung. Ein Aufschub ist nicht möglich. Der Reiter hat die Verantwortung dafür, dass das Pferd zum Zeitpunkt der Verfassungsprüfung in einem Zustand ist, der die Beurteilung über die Verfassung ermöglicht. Hinweis für Veranstalter: Es macht Sinn dafür Sorge zu tragen, dass ein Schmied rechtzeitig vor Beginn einer jeden Teilprüfung und auch vor der Verfassungsprüfung auf dem Vorbereitungsplatz zur Verfügung steht.

5. Bei der Abnahme eines Stilgelanderrittes der Kl. L stellen die Richter fest, dass ein Sprung etwas zu hoch ist und auch etwas zu schwierig für die Kl. L erscheint. Der Gelände – Parcourschef schlägt der Einfachheit halber vor,

einen Sprung aus dem A – Gelanderritt als Alternativsprung zusätzlich anzubieten.

Entscheidung: Dieser Vorschlag ist abzulehnen. Alle Sprünge dürfen nur innerhalb der gem. LPO erlaubten Abmessungen sein. Abweichungen, z.B. Erhöhungen von bis zu 5 cm wie im Springsport, sind im Geländeaufbau nicht zulässig. Auch dürfen in Geländeprüfungen mit beurteilendem Richtverfahren keine Alternativsprünge enthalten sein.

6. In einer Geländeprüfung springt ein Reiter erkennbar absichtlich über die Zuschauerabsperzung, um abzukürzen und sich einen Zeitvorteil zu verschaffen; ein anderer Reiter springt versehentlich über die Zuschauerabsperzung, weil er sein heftiges Pferd in diesem Streckenteil nicht halten kann; er verliert hierbei ca. 30 Sek.

Entscheidungen: In beiden Fällen ist auf „gefährliches Reiten“ zu entscheiden. Hierfür sieht die LPO entweder 25 Strafpunkte oder Ausschluss vor. Im ersten Fall ist der Ausschluss naheliegend, da der Reiter sich zusätzlich zur Gefährdung Dritter noch in unfairer und unsportlicher Haltung einen Vorteil verschaffen wollte. Im zweiten Fall wären dann 25 Strafpunkte gerechtfertigt, wenn es sich um die einzige Situation gehandelt hat, in der das Pferd nicht unter Kontrolle war und ansonsten keine weitere Gefahr entstanden ist. Natürlich ist eine Zeitvergütung hier nicht möglich. Nachhaltiges unkontrolliertes Reiten sollte im Idealfall aber bereits auf der Strecke zum Ausschluss führen.

7. Ein Hilfsrichter im Gelände einer L – Vielseitigkeit hält aus Sicherheitsgründen einen Reiter an, weil sich sowohl die Bandagen seines Pferdes gelöst haben als auch die Befestigung seines Reithelms. Wegen des plötzlich notwendig werdenden Eingreifens konnte die Zeit hierfür nicht exakt gestoppt werden; der Hilfsrichter vermutet, es hat etwa 1 ½ Minuten gedauert, bis der Reiter seinen Ritt fortsetzen konnte.

Entscheidung: Ein Anhalten aus offensichtlichen Sicherheitsaspekten ist in jedem Fall richtig. In der beschriebenen Situation erfolgt keinesfalls eine Zeitvergütung, da die korrekte und sicher angebrachte Ausrüstung in der Verantwortung des Reiters liegt. In diesem Fall ist zusätzlich zu prüfen und durch die Richter zu entscheiden, ob der Reiter überhaupt weiterreiten darf, da das Reiten ohne vorgeschriebene Kopfbedeckung (und nur ein befestigter Helm entspricht einer vorgeschriebenen Kopfbedeckung!) zum Ausschluss führt. Dies gilt übrigens auch für eine Schutzweste, die sich während des Rittes geöffnet hat oder eine Airbag-Weste, bei der sich das Airbag-System versehentlich gelöst hat. Auch hätte geprüft werden müssen, ob der Reiter ohne weitere Hilfestellung durch eine andere Person die Bandagen

wieder befestigt bzw. abgenommen hat. Anderenfalls wäre es keine erlaubte Hilfe.

8. In der Startbox wird ein Pferd unruhig, beginnt zu steigen und will auch nach erfolgtem Startzeichen nicht über die Startlinie galoppieren. Der Pfleger, der das Pferd zuerst in die Startbox geführt hatte, treibt das Pferd von hinten an, bis das Pferd nach einiger Zeit dann doch losgaloppiert.

Entscheidung: Der Reiter ist zu disqualifizieren, da er eine nicht erlaubte Hilfe erhalten hat. Der Reiter befindet sich auf der Strecke in dem Augenblick, der im Zeitplan als Startzeit ausgewiesen ist bzw. in dem der Starter den Start freigegeben hat. Dies gilt auch, wenn der Reiter die Startlinie noch gar nicht passiert hat. Umgekehrt ist ein Frühstart akzeptabel, wenn die exakte Zeit genommen werden konnte. Startet ein Reiter hingegen so früh, dass keine Zeit genommen werden konnte, muss Ausschluss erfolgen.

9. An einem sehr schmalen Sprung im Gelände weicht ein Pferd im Absprung leicht seitlich nach rechts aus; dabei zerbricht die rote Flagge. Der Hindernisrichter ruft dem Reiter hinterher, dass er den Sprung nicht vollständig

zwischen den Flaggen passiert habe. Der Reiter dreht um, reitet den Sprung erneut an, ohne dass die Flagge wieder aufgestellt werden konnte; bei diesem zweiten Versuch bricht das Pferd erneut aus. Danach wird die Flagge provisorisch wieder angebracht und beim dritten Anreiten erfolgt ein korrektes Überwinden des Hindernisses. Der Reiter beantragt die Annullierung der zweiten Verweigerung, da zu dem Zeitpunkt das Hindernis noch nicht korrekt ausgeflaggt war.

Entscheidung: Die Information des Hindernisrichters an den Reiter war eine erlaubte „fremde Hilfe“. Zu beachten: international darf diese Hilfe erst bei Nachfragen durch den Reiter gegeben werden! Der zweite Ungehorsam ist zu werten, unabhängig davon, ob die Flagge bereits wieder angebracht war. Notfalls hätte der Reiter warten können (ohne Zeitvergütung!), bis die Flagge wieder aufgerichtet war. Hinweis für Veranstalter: An schmalen Sprüngen bzw. sog. Ecken sollten immer Ersatzflaggen bereit liegen, die leicht und schnell vom Hindernisrichter angebracht werden können.



Geländekurse

Was bedeutet eigentlich „technisch“?

Die Einschätzung eines Gelände – Kurses wird nicht selten auch danach vorgenommen, ob er mehr oder weniger „technisch“ sei. Aber was bedeutet das eigentlich? Selbst unter Fachleuten ergeben sich manchmal Diskussionen und unterschiedliche Beurteilungen über die technische Anforderung eines Hindernisses oder einer ganzen Strecke. Sehr häufig verbindet man Kombinationen mit technischem Anspruch, was aber dem Grundgedanken nicht immer entspricht. Grundsätzlich muss man festhalten, dass jeder Sprung im Gelände einen bestimmten Zweck erfüllen soll und damit eine spezielle Aufgabe hat bzw. die Aufgabe an Pferd und Reiter stellt. Ein Sprung ohne Zweck ist entbehrlich. So haben

beispielsweise die ersten 3 bis 5 Sprünge den Sinn, das Pferd aufmerksam zu machen und vorzubereiten auf die späteren Anforderungen im Gelände. Für den Reiter kommt es am Anfang besonders darauf an, in einen guten Rhythmus zu kommen. Die letzten Sprünge vor dem Ziel sollen wieder einladend sein und Pferd und Reiter für den nächsten Start motivieren. An den weiteren Sprüngen, vor allem in der Mitte des Kurses sollen unterschiedliche, charakteristische Aufgaben abgefragt werden und damit die Qualität der Geländeausbildung von Pferd und Reiter überprüft werden. Hierzu gehören insbesondere das Vertrauen des Pferdes zu den unterschiedlichen Hindernistypen im Gelände und

der sich daraus ergebende „Mut“ des Pferdes, z.B. an Gräben oder bei Tiefsprüngen bzw. bei Wasserhindernissen. Weiterhin wird im Gelände insbesondere das Gleichgewichtsverhalten gefordert sowie die Koordinationsfähigkeit, die Reaktionsschnelligkeit, Geschicklichkeit und Gewandtheit. Ein Geländepferd muss gelernt haben, sich beim Anreiten frühzeitig auf den Sprung zu konzentrieren und seine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, um sich auf die Art und die Dimensionen des Sprunges einstellen zu können. Häufig realisiert das Pferd aber erst sehr spät die Situation am Hindernis oder sieht erst im Absprung, wie die Landeseite aussieht. Dies erfordert eine hohes Reaktionsvermögen und ein gro-

ßes Koordinationsvermögen des Pferdes. In kleineren Klassen sollten die Strecken so konzipiert sein, dass die Pferde noch mehr Zeit bekommen, die Hindernissituationen abschätzen zu können. Später erwartet man beim erfahreneren Pferd eine schnellere Reaktion, wie sie z.B. in Hindernisfolgen auf engen Wendungen oder in bestimmten Kombinationen gefordert wird. Hier kommt dann zunehmend „Technik“ ins Spiel.

Zunächst stellt eine erhöhte technische Anforderung immer einen größeren Anspruch an das reiterliche Können und an den Ausbildungsstand des Pferdes dar und wird daher erst in höheren Klassen vermehrt gefordert. Dennoch sollte der Aufbau so erfolgen, dass ein Pferd (und der Reiter) schon in den Klassen A und L allmählich auf die späteren technischen Anforderungen vorbereitet wird.

In den unteren Klassen stehen noch die oben genannten grundsätzlichen Ausbildungsziele im Vordergrund (Vertrauen, Gleichgewicht, Koordinationsfähigkeit, aber auch der zunehmende Ehrgeiz, vermehrte Sportlichkeit und Fitness). Bei den Hindernissen auf diesem Niveau sollte ein Pferd auch aus nicht ganz optimalen Absprungsituationen die Hindernisse sicher überwinden können. Auch sollte es relativ unerheblich sein, an welcher Stelle das Pferd den Sprung überwindet. Eine Aufgabe wird „technischer“, je mehr Reittechnik und je mehr Rittigkeit am Sprung oder in einer Hindernisfolge verlangt wird und je mehr Präzision erforderlich wird.

Hierzu Beispiele:

Das Reiten schmaler Sprünge prüft insbesondere, ob das Pferd sicher zwischen und an den Hilfen des Reiters steht und über ein ausreichendes Maß an Geraderichtung verfügt. Ein schiefes Pferd wird sich eher seitlich den Reiterhilfen entziehen können und an einem schmalen Sprung vorbei laufen. Gleiches gilt für das Reiten von Ecken, die zusätzlich zur Geraderichtung auch die Beintechnik des Pferdes ansprechen, da ein Vorderbein des Pferdes immer etwas näher am Sprung ist als das andere. Der Aspekt der Geraderichtung und des Gehorsams steht auch beim schrägen Springen, z.B. auch in versetzt zueinander stehenden Sprüngen, im Vordergrund. Sprünge aus Wendungen sowie Sprungfolgen auf gebogenen Linien stellen darüber hinaus noch erhöhte Anforderungen an das Gleichgewicht und an die Präzision



Je höher die Klasse, desto mehr technische Aufgaben werden Reiter und Pferd gestellt – zum Beispiel in Verbindung mit Wasser

in der Einhaltung der Linie. Auch Kombinationen bzw. Sprungfolgen auf gerader Linie können (reit-)technische Anforderungen stellen. Abstände bzw. Distanzen zwischen den Elementen verlangen häufig vermehrte Kontrolle über das zu reitende Tempo und damit auch vermehrte Rittigkeit hinsichtlich Versammlungsfähigkeit und Durchlässigkeit. Aber auch Einzelsprünge können reittechnisch sehr anspruchsvoll sein, v.a., wenn sie ein präziseres Anreiten in eine bestimmte Absprungdistanz erfordern und der Anreiteweg noch mit einer Hangneigung bergauf oder bergab verbunden ist.

Je höher die Klasse ist, umso mehr werden reittechnische Aufgaben auch miteinander verknüpft (Beispiele: Doppelleke auf gerader oder gebogener Distanz, versetzte Sprünge in Verbindung mit schmalen Elementen oder Ecken, technische Elemente in Verbindung mit einem Coffin oder mit dem Wasser).

Der Anteil an technischen Aufgaben darf von Klasse zu Klasse höher werden, wobei diese Elemente den Gesamtfluss einer Strecke aber nicht beeinträchtigen sollen. Wichtig ist, dass zwischen technischen Elementen bzw. Kombinationen

immer eine ausreichende Anzahl flüssig zu springender Hindernisse dabei sind, die bei Bedarf Fluss und Rhythmus wieder herstellen, sollte er in einer technischen Aufgabe mal verloren gegangen sein. Eine Überfrachtung mit technischen Aufgaben, Kombinationen und Sprungfolgen kann ein Pferd auch mental sehr ermüden, worunter die Aufmerksamkeit, Koordination und Reaktionsfähigkeit leiden. Daher sollte diese Art Aufgaben sehr ausgewogen in einem Kurs enthalten sein.

Auch wenn sich der Charakter des Sports durch die Anzahl der reittechnischen Anforderungen etwas verändert hat, so muss man doch feststellen, dass sich hierdurch grundsätzlich die Qualität des Reitens und der Ausbildung deutlich weiter entwickelt hat. In früheren Zeiten wurden zwar mehr Einfühlungsvermögen und Gefühl für die Fitness des Pferdes verlangt, heute muss mehr Wert auf Rittigkeit des Pferdes und Qualität reitlicher Einwirkung im Vielseitigkeitssport gelegt werden. Beides hat das Niveau gesteigert und trägt damit auch zu mehr Sicherheit beim Reiten im Gelände bei.

Martin Plewa

Foto: Rau

Was tun, wenn ...?

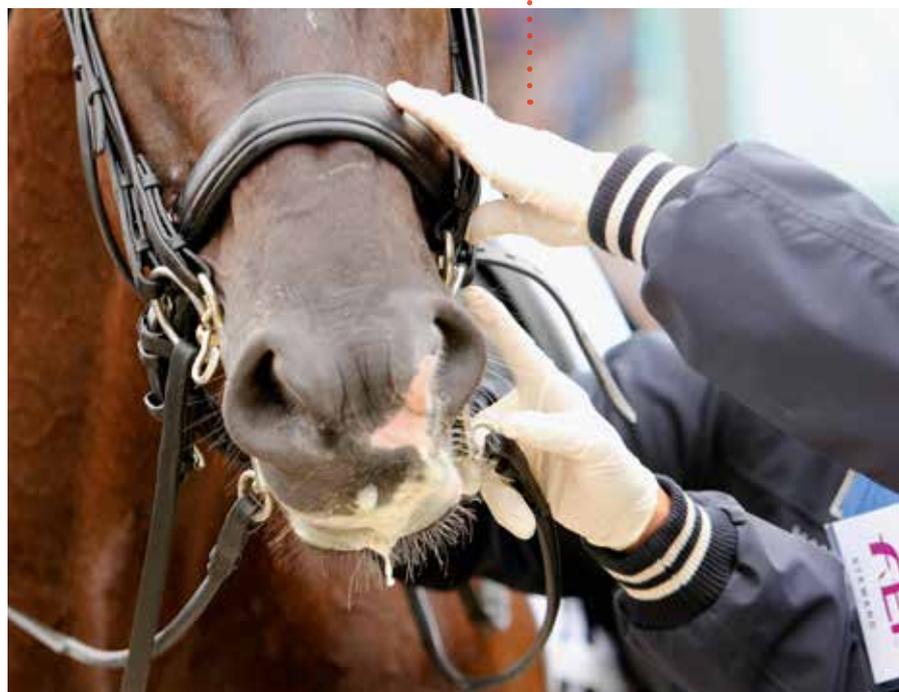
Blut im Maul oder an der Schenkellage

In einigen Teilen des Landes scheint es zu unterschiedlichen Meinungen gekommen zu sein, was zu tun ist, wenn in einer Prüfung ein Pferd ein blutiges Maul hat. Die Gründe, sich vor einer konsequenten Entscheidung zu drücken, sind offensichtlich mannigfaltig. Vorweg sei gesagt, dass die einzig konsequente und richtige Entscheidung im Fall, dass das Pferd ein blutiges Maul vorweist, die der Disqualifikation ist.

Hierüber überhaupt diskutieren zu müssen, ist schon sehr merkwürdig. Dass zusätzlich Richter, die diese Entscheidung getroffen haben, hierfür von Kollegen kritisiert werden, ist schlicht gesagt unverständlich. Der Tierschutzgedanke muss ohne jede Diskussion im Vordergrund stehen. Auch wenn sich die Mehrzahl dieser Verletzungen im Anschluss als geringfügig herausstellt, kann keine andere Entscheidung getroffen werden. Im Fall des Sturzes eines Reiters wird ja ebenfalls so entschieden. Wer jetzt sagt, dieses wäre ja auch klar geregelt, das Blut im Maul nicht, der sei an dieser Stelle zunächst einmal an den Sachverstand des Richters erinnert. Wer jetzt immer noch zögerlich reagiert und auf die Beantwortung der berühmtesten Frage eines jeden Deutschen („Wo steht das?“) wartet, dem sei hiermit geholfen:

Routine Gebisskontrolle auf einem
Turnier. Blutet ein Pferd jedoch während
der Prüfung aus dem Maul, ist es in
jedem Fall zu disqualifizieren!

- **Ethische Grundsätze des Pferdefreundes Ziff. 1.**
Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
- **Ethische Grundsätze des Pferdefreundes Ziff. 3.**
Der physischen und psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
- **LPO § 6 Verpflichtung Ziff. 1.**
Die im Pferdeleistungssport beteiligten Personen sind zur Beachtung der „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ (siehe auch Tierschutzgesetz) und zu sportlich-fairer Haltung gegenüber dem Pferd und untereinander verpflichtet.
- **LPO § 55 Ziff. 7.**
Bei stark herabgesetzter Leistungsfähigkeit des Pferdes können die Richter das Pferd von den LP ausschließen.
- **LPO § 55 Ziff. 8. ...**
Ein Einspruch gegen diese Maßnahme ist nicht zulässig.
- **LPO § 66 Ziff. 6.3.**
Zu LP sind Pferde nicht zugelassen, die aufgrund ihrer Verfassung den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind, z. B. ...



Es mag sein, dass nicht alle der o. a. Bestimmungen unmittelbar auf das Blut im Maul oder an der Schenkellage zutreffen, aber sie helfen in jedem Fall, die Maßnahme der Disqualifikation zu begründen. Ferner kann und muss gesagt werden, dass bei diesen Pferden nicht gewährleistet ist, dass sowohl der Gesundheitszustand, als auch die Leistungsfähigkeit, eine Teilnahme an der Prüfung rechtfertigt.

In diesem Sinn hoffe ich auf Rückendeckung von allen Kollegen für die Richter, die in diesen Fällen Rückgrat zeigen.

Rolf-Peter Fuß



Aktuelle Diskussion

Einflussnahme durch öffentliche Verunglimpfung

In Zeiten des Internets und sozialer Netzwerke, die gerne auch via Handy gepflegt werden, sind viele Geschehnisse schneller online als man gucken kann. Das betrifft auch den Turniersport und insbesondere unsere Tätigkeiten als Richter – öffentliche Verunglimpfung lautet hier das aktuelle Stichwort!

Konkret geht es um einen Vorfall auf einer Pferdeleistungsschau in Oer-Erkenschwick. In verschiedenen Prüfungen war hier auch ein in Deutschland wohnhafter finnischer Reiter am Start. Dieser wurde sonntags vom Aufsicht führenden Richter auf dem Vorbereitungsplatz auf seine nicht richtlinienkonforme Art des Abreitens hingewiesen. Daraufhin beschwerte sich der Betreuer des Reiters beim Richter bei C der laufenden Prüfung darüber, dass man nicht vernünftig und in Ruhe abreiten könne. Reiter, Pferd und Trainer verließen anschließend den Turnierplatz ohne in der Prüfung an den Start zu gehen.

Am Montag nach der Pferdeleistungsschau veröffentlichte ein in Westfalen bekannter Rechtsanwalt und Reiter diesen Vorfall betreffend ein Statement auf seiner Facebook-Seite, in dem er den Richter namentlich als „unfähig“ diffamierte und die DRV dazu aufrief, sich der Sache anzunehmen. Diesem Aufruf folgte die DRV – wenn auch in anderer Richtung als von dem Verfasser der Facebook Ver-

öffentlichung gewünscht, denn die DRV verbittet sich derartige Versuche der Einflussnahme auf Richtertätigkeiten. Diese Art und Weise der Diffamierung muss als intensiver Versuch der Einschüchterung gewertet und aufs Schärfste verurteilt und abgelehnt werden. Der Stil, Richter namentlich zu verunglimpfen, ohne dass sie dabei Gelegenheit zu einer Stellungnahme haben, spricht dabei für sich.

Als Aktivensprecher hätte gerade der Verfasser der Facebook Veröffentlichung für eine Beschwerde den korrekten Weg über die Landeskommission statt über ein soziales Netzwerk gehen müssen – zumal er sich lediglich aufgrund von „Hörensagen“ zu einem Kommentar hat hinreißen lassen und selbst weder beteiligt noch vor Ort war.

In vorliegenden Fall waren die Vorwürfe völlig unberechtigt: Der Reiter war sogar bereits am Vortag von dem zu diesem Zeitpunkt Aufsicht führenden Richterkollegen ebenfalls wegen seiner Art des Abreitens angesprochen worden und auch das fachkundige Publikum forderte ein Einschreiten seitens des Aufsicht führenden Richters.

Der Kommentar bei Facebook hat weitere Reiter dazu hingerissen, gegen den angesprochenen Richter Stimmung zu machen – vermutlich um ihn auf diese Weise „auf Spur“ zu bringen. Dabei

hat eine der beteiligten Reiterinnen den genannten Kollegen zuvor bereits einmal auf ihrer Homepage verunglimpft und war dafür war bereits mit einer Ordnungsmaßnahme der Landeskommission Westfalen belegt worden.

Gerade die Aktiven sollten froh sein, wenn Richter Bereitschaft zu auch für sie unangenehmen Entscheidungen haben. Dass damit schwarzen Schafen auf die Füße getreten wird, bleibt nicht aus, ist aber auch eine ureigene Aufgabe von uns als Richtern! Keinesfalls muss man sich deswegen an den Pranger stellen lassen. Schließlich soll nicht zuletzt auch der in der Öffentlichkeit angekratzte Ruf der Reiter durch solch beherztes Einschreiten wiederhergestellt werden. Die Richter wollen den Reitern nichts Schlechtes, sind aber gefragt, wenn es um das Wohl der Pferde geht!

Im vorliegenden Fall soll aber nicht verschwiegen werden, dass der Verfasser des Facebook-Eintrages diesen mitsamt den dazu eingetragenen Kommentaren relativ kurzfristig wieder gelöscht hat, nachdem ihm die Tragweite seines Tuns bewusst wurde. Außerdem fand im Rahmen des CHIO Aachen ein konstruktives Gespräch zwischen ihm und einem DRV-Vertreter statt, der Verfasser entschuldigte sich zudem persönlich bei dem betroffenen Richter, der die Entschuldigung auch annahm.

Trauer

Dr. Elisabeth Golz verstorben

Die Deutsche Richtervereinigung (DRV) trauert um Dr. Elisabeth Golz. Knapp vier Monate nachdem die ehemalige Oberstudiendirektorin ihren 101. Geburtstag gefeiert hat, verstarb die Grande Dame des Berlin-Brandenburger Pferdesports Ende Mai.

Die Verstorbene, einst die jüngste Oberstudiendirektorin überhaupt, kam erst relativ spät zum Pferdesport: 1953 nahm sie in der Deutschlandhalle ihre erste Reitstunde bei Herrn Haubold. Noch im selben Jahr gründete sie den Reitverein Berliner Studenten mit. 1955 erfüllte sie sich den Traum vom eigenen Pferd, auf

„Carmen“ folgten in den nächsten Jahrzehnten noch fünf weitere eigene Pferde, ihr letztes Pferd „Waldersee“ verkaufte sie nach Italien, wo der Trakehner zum besten Jagdpferd avancierte.

Mitte der 60er Jahre war Elisabeth Golz aktiv am Aufbau der Reitschule Onkel Toms Hütte beteiligt. Als Sportlehrerin lag ihr Fokus auch im Pferdesport stets auf guter Basisarbeit und auf der Erarbeitung der korrekten Grundlagen. Auch als Richterin war Golz stets vielseitig interessiert und setzte sich auch hier verstärkt in der Ausbildung und für die Förderung des Nachwuchses ein.

Auch ihren Traum vom Reisen erfüllte Elisabeth Golz sich: Nicht weniger als zehn Afrika-Besuche gehen auf ihr Konto, 1965 bestieg sie sogar den Kilimandscharo. Neben Afrika war Amerika eines ihrer beliebtesten Reiseziele: Hier absolvierte sie unter anderem Mitte der 70er Jahre eine Flussfahrt auf dem Colorado – im Gummiboot!

Umzug

DRV-Geschäftsstelle mit neuer Adresse

Die DRV-Geschäftsstelle hat eine neue Adresse! Ab sofort ist die Geschäftsstelle unter folgender Anschrift zu erreichen:

**DRV Geschäftsstelle
Nordhäuser Str. 57
37115 Duderstadt**

Alle weiteren Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax) bleiben unverändert!

Glückwunsch

Katja Westendarp ist GP-Richterin

Katja Westendarp hat im Juni den zweiten Teil ihrer GP-Richterprüfung bestanden – herzlichen Glückwunsch! Westendarp wird nun mit der Richterqualifikation GP in der Richterliste geführt.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Juli und August 2013 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 JAHRE

Hugo Matthaes	10.07.
Norbert Giesecke	12.07.
Peter Hufendieck	20.07.
Rainer Bruelheide	31.07.
Cornelia Lehnen-Richter	02.08.
Anthon-Pieter Petersen	02.08.
Udo Stoetzel	18.08.
August Exeler	29.08.
Dagmar Burchert-Leyer	31.08.

70 JAHRE

Peter Reinstorf	07.07.
Gerd-Dietrich Ullmann	12.07.
Renate Schroeder	30.07.
Renate Horst-Humpert	19.08.
Uwe Sauer	30.08.

75 JAHRE

Albert Landgrafe	06.07.
Wolfgang Meyer	12.08.
Ute Hudemann	20.08.

80 JAHRE

Elke-Karin Nickelsen	17.08.
----------------------	--------

85 JAHRE

Günther Meyer	16.08.
---------------	--------



*Der Preis des Erfolgs
ist Hingabe, harte Arbeit
und unablässiger Einsatz
für das, was man erreichen will.*

(Frank Lloyd Wright, US-amerikanischer Architekt und Schriftsteller)



*Entscheiden Sie sich bei der Wahl
Ihres Klinkers für höchste
Qualität und einzigartige Optik!
Direkte Beratung durch unsere Repräsentanten.*

Wittmunder

Klinker

Klinkerwerke Wittmund GmbH
Mühlenstrasse 69
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62 / 94 74 - 0
www.wittmunder-klinker.de

